



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 51-2022 vom 19.03.2022 / wb

Angepasste Corona-Bekämpfungsverordnung

Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum überarbeiteten Infektionsschutzgesetz, ist die Corona-Bekämpfungsverordnung überarbeitet worden.

Es gelten weiterhin die Maskenpflicht und die Testpflichten. Die Verordnung gilt bis zum 02.04.2022. Bis dahin ist auch eine überarbeitete Testverordnung zu erwarten.

Die aktuelle, ab heute geltende Verordnung ist beigelegt.